

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1972)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Gemeinsames Communiqué über liechtensteinisch-st.gallische Regierungsgespräche vom 8. August 1972  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-937663>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gemeinsames Communiqué über liechtensteinisch-st.gallische  
Regierungsgespräche vom 8. August 1972

---

(Nachdem wir in unserm letzten "Mitteilungsblatt" Beiträge über die geplante Raffinerie im St. Galler Rheintal veröffentlichten, wurden wir vom St. Galler Regierungsrat gebeten, unseren Lesern noch folgendes "Communiqué" über die liechtensteinisch-st.gallischen Regierungsgespräche ebenfalls zur Kenntnis zu bringen).

Am 8. August 1972 fand in Vaduz eine Besprechung zwischen einer Delegation der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, bestehend aus:

- Regierungschef Dr. Alfred Hilbe
- Regierungschef - Stellvertreter Dr. Walter Kieber
- Regierungsrat Dr. Walter Oehry

und einer Delegation des Regierungsrates des Kantons St. Gallen, bestehend aus:

- Landammann August Schmuki
- Regierungsrat Dr. Willi Geiger
- Regierungsrat Florian Schlegel

statt.

Gegenstand der Besprechung waren die Umschlags- und Destillationsanlage für Heizöl in Sennwald und das Kernkraftwerk in Rüthi.

Regierungschef Dr. Hilbe verwies einleitend auf die kürzlich im liechtensteinischen Landtag gefasste Entschliessung, in der der grossen Besorgnis hinsichtlich des geplanten Baues einer Umschlags- und Destillationsanlage für Heizöl in Sennwald Ausdruck gegeben wurde. Die Vertreter des Kantons St. Gallen waren bereit, auf alle gestellten Fragen Auskunft zu geben und überreichten die Unterlagen, die für die Erstellung der Anlage massgeblich sind, insbesondere die von den zuständigen st. gallischen Behörden erteilten Bewilligungen mit den Auflagen hinsichtlich Umweltschutz. In aller Offenheit wurden die für beide Staaten bestehenden Probleme dargelegt.

Die Delegationen einigten sich, die aus liechtensteinischer Sicht noch offenen Fragen der vom Eidgenössischen Amt für Energiewirtschaft eingesetzten Expertenkommission zur ergänzenden Beurteilung zu unterbreiten. Die Vertreter der Regierung des Fürstentums Liechtenstein setzten die Vertreter des Regierungsrates des Kantons St. Gallen davon in Kenntnis, dass die Regierung überdies beabsichtigt, die einschlägigen Unterlagen bezüglich der Auswirkung der Anlage auf liechtensteinisches Gebiet durch eigene Experten begutachten zu lassen.

Die Vertreter der Regierung des Kantons St. Gallen wiesen darauf hin, dass aufgrund der bestehenden Rechtslage die Bauarbeiten für die Umschlags- und Destillationsanlage aufgenommen werden können, sobald die notwendigen Ausführungsprojekte eingereicht und genehmigt sind. Aufgrund des schweizerischen Arbeitsgesetzes und des st. gallischen Baugesetzes wird es möglich sein, allfällige sich zusätzlich aufdrängende Auflagen hinsichtlich des Schutzes der Umwelt beidseits des Rheins noch vor der Erteilung der gesetzlich notwendigen Betriebsbewilligung

zu verfügen. Sollten sich während des Betriebs der Anlage schädliche Auswirkungen ergeben, so würden die notwendigen Massnahmen angeordnet werden. Die Vertreter des Regierungsrates des Kantons St. Gallen gaben der Vertretung des Fürstentums Liechtenstein die Zusicherung ab, dass die beiden Regierungen vor Erteilung einer Betriebsbewilligung nochmals gemeinsam die Situation beurteilen werden.

Die liechtensteinischen Vertreter gaben ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem allfälligen Bau einer Raffinerie in der st. gallischen Nachbarschaft Ausdruck. Hierzu erklärten die Vertreter des Regierungsrates des Kantons St. Gallen, dass die Erstellung einer Raffinerie nicht aktuell sei. Es seien keine diesbezüglichen Verfahren eingeleitet worden und auch keine entsprechenden Projektpläne bekannt.

In Bezug auf die Kombination der Auswirkungen der Umschlags- und Destillationsanlage und des Kernkraftwerkes Rüthi wiesen die st. gallischen Vertreter darauf hin, dass dieses Problem durch die Eidgenössische Kühlturmkommission gegenwärtig behandelt werde. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen habe bereits vor einiger Zeit im Grossen Rat erklärt, dass die Erteilung einer Bewilligung für das Kernkraftwerk nur in Frage komme, wenn der Bericht der Kühlturmkommission positiv ausfalle. Auch dieser Bericht werde der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Verfügung gestellt. Die beiden Regierungen werden auch in dieser Angelegenheit in Verbindung bleiben.

Aufruf des Bundespräsidenten  
zur Schweizer Woche 1972

Die schweizerische Qualitätsleistung als Fundament unserer nationalen Existenz und unseres Wohlstandes hat im Moment des wirtschaftlichen Zusammenschlusses von Europa an Bedeutung eher noch zugenommen. Der Wettbewerb ist offener geworden, teilweise auch anonym und damit nicht selten härter. Die Schweizer Woche 1972 gibt Gelegenheit, im eigenen Lande daran zu erinnern, dass wir alles unternehmen müssen, um unsere Leistungsfähigkeit zu erhalten, sie dort, wo es sich als notwendig erweist, zu steigern und Anpassungen vorzunehmen, die unsere Absatzchancen vergrössern.

Das Bewusstsein, gute Arbeit zu leisten und Qualitätsprodukte herzustellen, ist ein Antrieb, auch im grossen Wirtschaftsraum Europa und auf neuen Märkten gute schweizerische Traditionen fortzusetzen.

Der Bundesrat erkennt den Sinn der Schweizer Woche darin, dass sie die Möglichkeit zu einer Standortbestimmung bietet und uns alle, als Arbeitnehmer, als Arbeitgeber, als Konsument und als Verbraucher mahnt, nicht nur zu nehmen, sondern auch zu geben. Dieses Geben muss sich in einer guten Arbeitsleistung manifestieren, die allein den Fortbestand des guten Rufs schweizerischer Erzeugnisse sicher. Wir können uns in keinem Falle Oberflächlichkeit leisten und zu wenig Ernsthaftigkeit unserer Arbeit gegenüber. Die internationale Marktlage gibt nur den Besten eine Chance und wird hart verfahren mit allen, die glauben, ohne wirkliche Leistung ans Ziel zu kommen. Die Schweizer Woche ist auch dieses Jahr ein Markstein auf dem präzisen Weg der Schweiz, ihrem Ruf in allen Belangen gerecht zu werden. Gleichzeitig ist sie Appell für uns alle, dafür besorgt zu sein, eine ausgewogene wirtschaftliche Struktur des Landes zu erhalten und die konjunkturelle Entwicklung sorgsam zu beachten. Jeder einzelne von uns leiste seinen Beitrag und Sorge dafür, dass Schweizer Waren weltweit das bleiben, was sie immer waren: Botschafter eines selbstbewussten Landes, das gewohnt ist, Gutes anzubieten und Qualität zu liefern.

Nello Celio